

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 29.12.2009  
Name Siegbert Kaiser  
Durchwahl 0711 231-5734  
Aktenzeichen 73-3824.1-0/439  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid und Hans-Martin Haller SPD  
- Elektrifizierung und zweispuriger Ausbau der Schienenstrecke Tübingen -  
Sigmaringen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21  
- Drucksache 14/5542

Ihr Schreiben vom 4. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand für die Elektrifizierung und den zweispurigen Ausbau der Schienenstrecke Tübingen–Sigmaringen?*

**Zu 1.:**

Derzeit wurden Möglichkeiten zur Elektrifizierung und des abschnittswisen zweigleisigen Ausbaus der Zollernbahn im Rahmen der standardisierten Bewertung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb untersucht.

**2. Mit welchen Gesamtkosten ist nach heutigem Stand**

- a) für die Elektrifizierung
- b) für den zweispurigen Ausbau

*dieser Strecke zu rechnen?*

**Zu 2.:**

Im Zuge der standardisierten Bewertung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb wurden für die Elektrifizierung des Abschnitts Tübingen - Albstadt-Ebingen Kosten in Höhe von 59 Mio. € ermittelt. Für den weitergehenden Abschnitt bis Sigmaringen liegen keine Kostenschätzungen vor. Ausgehend von den 59 Mio. € für die rd. 59 km lange Strecke Tübingen - Albstadt-Ebingen sind für die restliche Strecke von rd. 28 km bis Sigmaringen Kosten in Höhe von überschlägig 28 Mio. € nicht unwahrscheinlich.

Für einen abschnittswisen zweigleisigen Ausbau Tübingen - Albstadt-Ebingen und die Einrichtung neuer Kreuzungsbahnhöfe wurden im Rahmen der standardisierten Bewertung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb Kosten in Höhe von 67 Mio. € (ohne Grunderwerb und Kosten für dann notwendig werdende Um-, Aus und Neubauten in den Bahnhöfen) ermittelt. Hierfür könnten - grob geschätzt - nochmals ca. 27 Mio. € benötigt werden.

Für den Abschnitt Albstadt-Ebingen - Sigmaringen liegen keine Kostenschätzungen vor. Die Untersuchungen zur Regionalstadtbahn Neckar-Alb sehen in diesem Abschnitt auch keinen Ausbau vor.

**3. Durch wen und mit welchen Kostenanteilen wird die Gesamtfinanzierung von Elektrifizierung und Zweispurigkeit auf dieser Strecke gesichert?**

**Zu 3.:**

Sollte sich bei der standardisierten Bewertung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb ein positiver Nutzen-Kosten-Faktor ergeben, wäre eine Finanzierung nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) denkbar. Sollte eine Förderung aus dem Bundesprogramm in Betracht kommen, würden 60% der förderfähigen Kosten vom Bund bezu-

schusst. Weitere 20% kämen vom Land. Den Rest sowie die Planungskosten müsste die Region übernehmen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das Bundes-GVFG-Programm Ende 2019 ausläuft.

- 4.** *Welche Zeitabschnitte sind vorgesehen bis zur Fertigstellung von Elektrifizierung und Zweispurigkeit und wie sind diese Zeitabschnitte abgestimmt mit den Realisierungsschritten des Projekts Stuttgart 21?*

**Zu 4.:**

Hierzu lassen sich angesichts des unter 1. bis 3. dargestellten Sachverhalts derzeit noch keine Aussagen treffen.

- 5.** *Welche Haltung nehmen die Deutsche Bahn AG und das Bundesverkehrsministerium gegenüber der Landesregierung zu diesem Projekt ein?*

**Zu 5.:**

Bisher gibt es hierzu noch keine Angaben. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat jedoch 2008 das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung umgehend über das von der Region geplante Projekt Regionalstadtbahn Neckar-Alb unterrichtet, um in das Bundesprogramm des Entflechtungsgesetzes aufgenommen werden zu können. Seither ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Innenministerium Baden-Württemberg an der Erstellung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (standardisierte Bewertung) der Regionalstadtbahn Neckar-Alb beteiligt.

- 6.** *Auf welche Projektstudien, Gutachten etc. stützt sich die Landesregierung bei ihrem Vorgehen bei diesem Projekt?*

**Zu 6.:**

Sie stützt sich dabei auf die standardisierte Bewertung des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Köberle MdL  
Staatssekretär